

Zu einer Sekundärbestattung der 21. Dynastie in Kom Ombo

KARL JANSEN-WINKELN

Im Jahre 1908 fand der Papyrologe F. Zucker auf dem Friedhof der ptolemäisch-römischen Zeit von Kom Ombo, etwa 1,5 km östlich des Tempels gelegen, eine dekorierte Grabkammer des frühen Mittleren Reiches, die einem *Sbk-ḥtp* und seiner Frau *Nfr-wrt* gehörte. Die Reste eines Ensembles von drei Holzsärgen stammen allerdings nicht von diesen Personen, sondern aus einer späteren Zeit, in der dieses Grab wiederbenutzt worden ist. Bei dieser Wiederbenutzung des Grabes sind zudem einige neue Darstellungen und Inschriften angebracht worden, und in einem dieser Texte wird die neue Bestattung in ein Jahr 49 datiert. Dieses Datum ist nicht auf einen Herrscher bezogen, aber die Wiederbestattung kann aus verschiedenen Gründen sicher in die 21. Dynastie datiert werden (s.u.). Die Grabkammer ist bei der Fundteilung dem Ägyptischen Museum Berlin zugesprochen worden, dort ist sie im Mai 1945 durch ein Feuer vollständig zerstört worden, bevor sie veröffentlicht war. Diese Veröffentlichung ist 1968 von St. Wenig nachgeholt worden, dem dazu das Grabungstagebuch, Skizzen und Zeichnungen sowie einige Fotos zur Verfügung standen, außerdem Abschriften der Texte, die G. Roeder 1908 auf der Durchreise gemacht hatte¹.

Die zweite Bestattung aus der 21. Dynastie ist aus mehreren Gründe bemerkenswert: Sie ist einer der ganz wenigen Fälle, wo ein Begräbnis der 21. Dynastie durch eine eigene (wenn auch sehr beschränkte) Grabdekoration geschmückt ist, es ist der einzige Fall, wo ein Sekundärbegräbnis außerhalb Thebens datiert ist (und außerdem eine der wenigen nichtthebanischen Bestattungen dieser Zeit überhaupt), einige Titel und Beischriften sind sehr ungewöhnlich, und selbst das Jahr 49 ist in mancherlei Hinsicht beachtenswert. Dennoch wird diese Bestattung, die vor mehr als drei Jahrzehnten publiziert wurde, in keiner einzigen der in jüngerer Zeit zahlreichen Untersuchungen zur 21. Dynastie erwähnt². Es ist deshalb sicher nicht überflüssig, noch einmal darauf einzugehen.

¹ Steffen Wenig, „Eine Grabkammer des Mittleren Reiches aus Kom Ombo“, Staatliche Museen zu Berlin, Forschungen und Berichte, Band 10, Archäologische Beiträge, 1968, 71-94; Farbtafel VI-VII; Tafel 11-15; Faltafel IV-V.

² Vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil die Sekundärbestattung nicht aus dem Titel des Beitrags hervorgeht.

Die Grabkammer ist rechteckig und hat ein Giebeldach. Im Mittleren Reich, anlässlich des ersten Begräbnisses, sind nur die vier senkrechten unteren Seitenwänden der Kammer dekoriert worden. Die verschiedenen Elemente (teilweise nur einzelne Zeichen) der sekundären Dekoration finden sich an folgenden Stellen³:

1. Auf dem senkrechten (unteren) Teil der Ostwand, im oberen Inschriftenband und etwas darüber hinausragend, stand ein Schakal, nach rechts blickend; vor ihm die Beischrift *Jnpw nb t3-dsr*⁴.
2. Auf demselben Wandteil war hinter der Schulter des sitzenden Grabbesitzers eine kleine Figur eingeritzt, nach links gewandt, über ihr eine unleserliche Beischrift(?)⁵.
3. Auf der schrägen Fläche des Daches der Ostseite sah man das Bild eines sitzenden Mannes mit Salbkegel, eine Geißel und eine Blume haltend, unter seinem Stuhl ein Vogel⁶. Vor diesem Bild stand eine Beischrift von sechs Kolumnen, offenbar stark verwischt und unleserlich. Von diesem Text gibt es weder Foto noch Abschrift. An anderer Stelle („rechts oben“) derselben Wand waren Begrenzungslinien (?) für eine weitere Inschrift von vier Zeilen⁷.
4. Auf demselben Wandteil(?), etwas rechts davon, befand sich eine dreizeilige Inschrift⁸.

Nach der Abschrift Roeders:



5. Auf dem Giebelfeld der Nordseite⁹ war eine Anbetungsszene gemalt: links steht eine mumienförmige Gestalt mit Atefkrone auf einem Sockel, Szepter und Geißel in beiden Händen vor sich haltend, ihr gegenüber ein Mann mit anbetend erhobenen Händen, hinter ihm eine Frau mit dem Sistrum in der linken und einer Blume in der rechten Hand; beide haben einen Salbkegel auf dem Kopf und sind festlich gekleidet. Zwischen Osiris und dem Anbeter befindet sich ein beladener Altar (s.u., Abb.1¹⁰).

³ Wenig, op. cit., 86-88.

⁴ Ibid., Faltafel V

⁵ Ibid., Faltafel V und Tafel 13,2

⁶ S. ibid., 87; Tafel 14,2

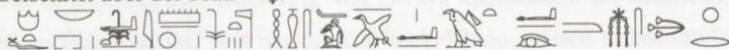
⁷ Ibid., 87 („die Maße von 4 weiteren Zeilen“).

⁸ Schriftrichtung und genauer Anbringungsort etwas fraglich, vgl. Wenig, op. cit., 87; 88 (a). Das Grabungstagebuch spricht im übrigen von einer „vollständig erhaltene(n) Inschrift“, ibid., 87.

⁹ Ibid., Taf. 14, 1-2; Farbtafel VII; p.87-89.

¹⁰ Wiedergabe von Abb.7 aus Forschungen und Berichte 10, 89, mit freundlicher Genehmigung von St. Wenig, dem ich dafür herzlich danke.

Beischrift über der Frau ←↓:



6. Auf der schrägen Fläche des Daches der Westseite war der Umriß von zwei Kuhköpfen gezeichnet (keine Abbildung vorhanden)¹¹.

Die Bedeutung von Nr.1, 2 und 6 ist unklar (2 und 6 könnten nur Kritzeleien sein)¹². Wichtig sind Nr.3-5, aber davon sind nur 4 und 5 erhalten bzw. zugänglich.

Nr.4, Inschrift der Ostwand:

„Jahr 49, 3. (Monat) der Achet-Jahreszeit¹³, Tag 5: Wiederholen der Bestattung¹⁴ des ‚Großen der Feinde‘ *Wn-t3-w3t*¹⁵, gerechtfertigt, ausgeführt von dem Obersten der Bogenschützen, <dem ‚Großen> der Feinde‘, dem Kapitän der beiden Mannschaften [...]. Was alle Tage betrifft, die er <im> Westen verbringt, (so) möge er ein schönes Leben <in> Ägypten haben.“

Nr.5, Inschrift der Nordwand (s.o., Abb.1):

Über Osiris: „Osiris, der Herr der Ewigkeit, *Wnn-nfr*, Erster des Westens.“

Über dem Mann: „Anbeten des Osiris, des Herrschers der Lebenden, damit er meinen Ba an den Himmel versetze und meinen Leichnam in die Unterwelt, indem es keinen Trägen geben soll¹⁶, wenn der Horusdiener zur Nekropole gezogen wird¹⁷, für den Ka des Obersten der Bogenschützen der Kampfflotte, des Großen der Feinde, des Kapitäns der beiden Mannschaften, des Vertrauten seines Herrn in seiner Stellung *Wn-t3-w3t*, gerechtfertigt.“

Über der Frau: „Seine Frau, die Hausherrin und Musikerin des Amonrasonther, die Sängerin des Chors der Mut, *ʕn-m-ms*¹⁸.“

¹¹ Ibid., 88.

¹² Da die Grabkammer auch nach dem Sekundärbegräbnis noch betreten wurde, ist nicht einmal sicher, ob all diese graphischen Zutate aus derselben Zeit stammen.

¹³ Die Schreibung der Monatsangabe wäre höchst merkwürdig und m.W. ohne Parallele, aber wenn die Lesung Roeders richtig ist, kann es kaum anders zu verstehen sein.

¹⁴ Außer den bei Wenig, Forschungen und Berichte 10, 88-90 (e) zitierten Parallelen für *whm qrs* vgl. auch noch den Sarg London BM 15659, s. J. Taylor, Death and the Afterlife in Ancient Egypt, London 2001, 181.

¹⁵ Offensichtlich eine fehlerhafte Schreibung des Namens -*t3-w3t*, s. Ranke, PN I, 78, 19.

¹⁶ Am ehesten noch eine Verschreibung von *gnn* (so schon Wenig, Forschungen und Berichte 10, 91 [n] auf Vorschlag von F. Hintze), wobei das *g* arg verunglückt wäre. Die Voranstellung des Determinativs ist sicher durch die ungewohnte Schriftrichtung bedingt; auch in der vorhergehenden Kolumne ist das Wort *ʕnhw* in falscher Richtung gruppiert (Komplement vor Ideogramm).

¹⁷ Wie vor allem das Foto (Forschungen und Berichte 10, Taf.14.1) zeigt, ist nicht □ ◊, sondern  ◊ zu lesen; gemeint ist zweifellos *st3* „ziehen“.

¹⁸ Ranke, PN I, 61,22 kennt nur *ʕn-m-sw*.

In diesen beiden Texten werden zwei Personen genannt, der Tote namens *Wn-t3-w3t* und derjenige, der ihn bestatten ließ; sein Name ist nicht erhalten. Diese zwei Männer tragen ganz ähnliche Titel. Beide sind *hrj pdwt*, und bei dem Toten hat dieser recht hohe Offiziersdienstgrad¹⁹ noch den Zusatz . Mit  dürfte *h^cw* oder *h^c* „Flotte“ gemeint sein²⁰, mit Dissimilation des *ṛ* gegen *h*²¹. Wie schon Wenig vorgeschlagen hatte²², wird das merkwürdige  am ehesten als Schreibung von *h3(w)* „kämpfen, Kampf“ u.ä. zu verstehen sein. Dann ergäbe sich ein Titel *hrj pdwt n (ḥ)h^c(w) n h3*, der auf dem Block Kairo JE 39410 aus dem Beginn der 22. Dynastie eine schöne Parallele hat: in Z.17 wird dort in einer Art Steuerliste *p3 hrj-pdwt n h^c h3* () *n p3 mr mš^c* „der Oberste der Bogenschützen der Kriegsflotte des Generals“ aufgeführt²³.

Der Tote wird auf der Nordwand ferner als *ḥ3 hrw* (, ebenso, aber ohne Pluralstriche, auch auf der Ostwand) und als *ḥ3 jztj* bezeichnet, und der Stifter seines Begräbnisses führt offenbar dieselben Titel (bei ihm wird das *ḥ3* doppelt zu lesen sein). Bei *ḥ3 jztj* dürfte es sich um den – sonst offenbar nicht belegten – Titel eines Schiffsoffiziers handeln²⁴, was ja auch zusammen mit dem „Obersten der Bogenschützen der Kriegsflotte“ sinnvoll ist. Dann bleibt noch die sehr seltsame Bezeichnung als *ḥ3 hrw*. Wenig²⁵ hatte sie auf Vorschlag von Goedicke als „groß an Stimme“ (d.h. „mit großer Stimme“) im Sinne von „berühmt“ erklären wollen, da „Großer der Feinde“ als Selbstbezeichnung „völlig unsinnig“ sei. Die Schreibungen zeigen allerdings unzweideutig das Wort „Feinde“, die „Stimme“, in diesem Zusammenhang auch im übertragenen Sinne ohnehin wenig sinnvoll, kommt nicht in Betracht. Tatsächlich werden auch in ramessidischer Zeit einmal *ḥ3 n hrw* als Rangbezeichnung genannt, gleich nach dem *wr n Mšwš*, allerdings dort von geschlagenen Feinden gesagt²⁶. Aber in der oben bereits erwähnten Inschrift Kairo JE 39410 aus der Zeit Schoschenks I. werden in Z.18 unter lauter Offizieren und Militärbeamten auch *n3 ḥ3w n*  *n Mrj-mš^cf* „die Großen der ... von (der Festung) *Mrj-mš^cf*“ erwähnt²⁷. Wie die seltsame Gruppe nach *ḥ3w n* zu lesen ist (*rsw / rst* ?), stehe dahin, dem Determinativ zufolge muß es auf jeden Fall ein Wort für „Feinde“ o.ä. sein.

¹⁹ A. Schulman, Military Rank, Title, and Organization in the Egyptian New Kingdom, MÄS 6, 1964, 53-6.

²⁰ S. Wb III, 39,14 bzw. I, 222,8.

²¹ S. W. Czermak, Die Laute der ägyptischen Sprache, Wien 1931, § 133.

²² Forschungen und Berichte 10, 91.

²³ P. Tresson, in: Mélanges Maspero, I, 823.

²⁴ S. Wenig, Forschungen und Berichte 10, 92-3 (q).

²⁵ Forschungen und Berichte 10, 92 (p).

²⁶ KRI V, 53,3.

²⁷ Tresson, in: Mélanges Maspero, I, 823, mit unkorrekter Wiedergabe dieser Gruppe; hier nach eigener Abschrift.

Vielleicht sind damit Offiziere gemeint, die gefangene und zwangsverpflichtete Feinde zu beaufsichtigen hatten, und entsprechend könnte $\text{ʿ}3 n hrw$ Offiziere meinen, die zum Dienst gepreßte Kriegsgefangene (z.B. Rudersklaven o.ä.) kommandierten. Dem Kontext nach sollte es sich um eine militärische Funktion handeln.

Die Datierung der Sekundärbestattung und der dazugehörigen Dekorationselemente in die 21. Dynastie beruht auf folgendem:

a) Für ein Regierungsjahr 49 kommen nur wenige Herrscher in Betracht, nach Wenig nur Thutmosis III., Ramses II., Psusennes I. und Schoschenk III.²⁸ Davon kann man mit Wenig Thutmosis III. schon aus stilistischen Gründen sicher ausschließen, aber auch Schoschenk III. kommt nicht mehr in Frage, da er offenbar nicht solange regiert hat²⁹. Es bleiben also nur Ramses II. und Psusennes I. bzw. - je nach Deutung des chronologischen Befundes - der Hohenpriester Mencheperre³⁰. Die Tatsache, daß kein Herrscher genannt ist, spricht a priori eher für die 21. Dynastie, in der anonyme Datierungen fast die Regel waren³¹.

b) Der Titel der Frau, $hsjt n p3 ʿ n Mwt$, ist ausschließlich in der 21. Dynastie belegt³².

c) Die Schreibung der als „Stiftungsvermerk“ gebrauchten Relativform von jrj als  in Z.2 der Inschrift auf der Ostwand ist typisch für die 3. Zwischenzeit³³.

d) Die ausgefallene Schreibung der Partikel jr in Z.3 derselben Inschrift als  findet sich tatsächlich auch sonst einmal in der 21. Dynastie, in Z.23 der „Stele der Verbannten“³⁴.

e) Die Särge der zweiten Bestattung waren nach der Beschreibung der Ausgräber „glänzend lackiert und erinnern in ihrer Ausstattung an die Priestersärge aus Theben im 1. Stock des Cairener Museums“³⁵. Sie waren also mit Firniß überzogen und sahen auch sonst aus wie die thebanischen Särge der 21. Dynastie.

Es ist offenkundig, daß die Sekundärbestattung im Jahr 49 des Hohenpriesters Mencheperre (nach der alternativen Datierung Psusennes' I.) stattfand, etwa in der Mitte der 21. Dynastie.

²⁸ Ibid., 94.

²⁹ S. A. Dodson, GM 137, 1993, 53-8; J. von Beckerath, GM 140, 1994, 15-7; K.A. Kitchen, The Third Intermediate Period in Egypt, Warminster³1995, XXVI.

³⁰ Zu dieser Alternative s. K. Jansen-Winkel, ZÄS 119, 25-6; 34-7; id., GM 157, 1997, 65-72.

³¹ S. GM 157, 1997, 69-70.

³² S. die Verweise bei A. Niwinski, 21st Coffins from Thebes, Theben V, 1988, 191; Wenig, Forschungen und Berichte 10, 93; L. Habachi, ASAE 47, 1947, 270-1.

³³ S. K. Jansen-Winkel, Spätmittelägyptische Grammatik, ÄUAT 34, 1996, § 201; id., Text und Sprache in der 3. Zwischenzeit, ÄUAT 26, 1994, 93-5.

³⁴ RdE 20, 1968, 11.

³⁵ Forschungen und Berichte 10, 74.

Aus dieser Regierungszeit³⁶ sind einige Jahreszahlen belegt: Auf der „Stele der Verbannten“ vermutlich das Jahr [1]³⁷, auf Mumienhüllen die Jahre 6 und 7³⁸ und das Jahr 30³⁹, und schließlich zweimal das Jahr 48⁴⁰ und – mit dem vorliegenden Beleg – dreimal das Jahr 49⁴¹. Diese Häufung von Datierungen aus den letzten Jahren einer Regierungszeit, aus der sonst so gut wie nichts bekannt ist, ist doch recht bemerkenswert.

In der Inschrift auf der Ostwand wird von einer „Wiederholung des Begräbnisses“ (*wḥm qrs*) gesprochen, und das wird sich nicht auf das Grab beziehen, also auf die Tatsache, daß wir es mit einer zweiten Bestattung in dieser Grabkammer zu tun haben. Der Terminus *wḥm qrs* ist in der 21. Dynastie öfter belegt, und er bezeichnet immer eine zweite Bestattung der Mumie, nach einer Umbettung oder einer Öffnung der Leichenumhüllung. Es fragt sich also, warum die Leiche noch einmal beigesetzt worden ist. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: entweder ist das Begräbnis von Eindringlingen (welcher Art auch immer) gestört worden und mußte erneuert werden, oder die Leiche war vorher an einem anderen Ort und ist erst nachträglich in diese Grabkammer gebracht worden. Die erste Möglichkeit muß offenbleiben; sie läßt sich nicht beantworten, da das Begräbnis offenbar auch nach der Wiederbestattung noch einmal gestört worden ist⁴², und die archäologische Aufnahme war nicht hinreichend zuverlässig, um weitere Folgerungen zuzulassen. Immerhin könnte der merkwürdige Zusatz zu der Inschrift der Ostwand („was alle Tage betrifft, die er <im> Westen verbringt, so möge er ein schönes Leben <in> Ägypten haben“) ein Hinweis darauf sein, daß vielleicht die zweite Möglichkeit die richtige ist. Merkwürdig daran ist vor allem, daß dem Toten ein schönes Leben in *Ägypten* gewünscht wird; das sollte doch selbstverständlich sein. Sinnvoll ist dieser Wunsch eigentlich nur dann, wenn der Tote vorher eben nicht in Ägypten war. Man könnte also erwägen, ob er nicht im Ausland gestorben ist, und erst nachträglich heimgeholt worden ist. Für einen solchen Vorgang gibt es immerhin Parallelen, wenn auch nur aus dem zeitlich fernen Alten Reich, wo das Verhältnis zur Bestattung vermutlich ein ganz anderes war als in der 21. Dyna-

³⁶ Gleichgültig, ob man sie Mencheperre oder Psusennes I. zuschreibt.

³⁷ Auf jeden Fall ein Jahr zwischen 1 und 5, s. Kitchen, *The Third Intermediate Period*, § 385; J. von Beckerath, *RdE* 20, 1968, 33.

³⁸ Kitchen, *op. cit.*, § 386, Nr.37-39; die Nr.40 bezieht sich auf die Regierungszeit Pajnedjems I.

³⁹ *Ibid.*, § 387, Nr.43.

⁴⁰ *Ibid.*, § 387, Nr.45-46.

⁴¹ *Ibid.*, § 387, Nr.47; Papyrus Brooklyn 16.205, 3,7; 4,2, s. R.A. Parker, *A Saite Oracle Papyrus from Thebes*, *Brown Egyptological Studies* 4, 1962, pl.19; zur Datierung s. von Beckerath, *GM* 140, 1994, 15-7; Kitchen, *The Third Intermediate Period*, XXVI.

⁴² *Forschungen und Berichte* 10, 73-4.

stie. Immerhin, der Wunsch, nicht in „fremder Erde“ begraben zu sein, könnte auch damals noch lebendig gewesen sein. In diesem Fall würden sich sowohl die Tatsache der Wiederbestattung als auch der sonst schwer verständliche Wunsch nach einem „schönen Leben in Ägypten“ erklären. Und da der Tote Offizier gewesen ist, könnte Wenigs Vermutung⁴³ durchaus zutreffen, er sei vielleicht außerhalb Ägyptens gefallen und habe an Ort und Stelle ein vorläufiges Begräbnis erhalten, bevor er nach Ägypten zurückgebracht wurde.

Wie schon eingangs bemerkt, ist die Sekundärbestattung des *Wn-t3-w3t* nicht zuletzt beachtenswert als eines der ganz wenigen Beispiele dafür, daß man sich in der 21. Dynastie die Mühe einer eigenen, wenn auch sehr beschränkten Grabdekoration gemacht hat. Bestattungen, die nachweislich aus dieser Zeit stammen, gibt es hauptsächlich in Tanis und Theben. In Theben⁴⁴ ist es in allen bekannten Fällen so, daß man kein eigenes neues Grab mehr angelegt hat, sondern ein vorhandenes wiederbenutzte. Darüber hinaus sind auch einige Gräfte⁴⁵ als Massenbegräbnisse genutzt worden⁴⁶, und zwar keineswegs für arme Leute, sondern gerade für die Oberschicht. Diese Gräfte sind nicht dekoriert, sie haben nicht einmal geglättete Wände, und auch bei den Einzelbegräbnissen hat man am Grab selbst meist nichts geändert. In TT 68⁴⁷ hat man den Namen des neuen Besitzers über die alten Inschriften gemalt, in TT 291 ein Graffito anlässlich der neuen Bestattung angebracht⁴⁸. Ein neu dekoriertes Grab könnte allenfalls TT A.18 sein⁴⁹ (heute nicht mehr lokalisierbar), aber hier ist es nicht ganz sicher, ob Darstellungen und Beischriften gleichzeitig sind. Für die Könige in Tanis hat man natürlich eigene Gräber angelegt, aber auch die sind so kümmerlich und ärmlich, aus den Trümmern älterer Bauwerke errichtet, daß man aus ihnen nur folgern kann, man habe in dieser Zeit keinen großen Wert auf ein schönes Grab gelegt. In jedem Fall ist die Grabkammer aus Kom Ombo ein willkommener zusätzlicher Beleg für die in der 21. Dynastie so seltene Sitte einer eigenen Grabdekoration.

⁴³ Ibid., 94.

⁴⁴ Zur thebanischen Nekropole der 21. Dynastie s. T. Kikuchi, MDAIK 58, 2002, 343-71.

⁴⁵ Ob alt, erweitert oder neu angelegt, ist z.T. nicht sicher zu entscheiden.

⁴⁶ Z.B. die Königschachte von Deir el-Bahari (TT 320, s. PM I¹, 658-67), die „2. Cachette“ (Bab el-Gasus, s. PM I², 630-42) oder MMA 60 (PM I², 629).

⁴⁷ K.J. Seyfried, Das Grab des Paenkhemenu (TT 68) und die Anlage TT 227, Theben 6, 1991; Kikuchi, MDAIK 58, 348-9.

⁴⁸ B. Bruyère / Ch. Kuentz, Tombes thébaines, MIFAO 54, 1926, 56-58; pl.VI; IX; S. Sauneron, BIFAO 71, 1972, pl.LII; J. Černý, A Community of Workmen at Thebes in the Ramesside Period, BdE 50, 1973, 373; Kikuchi, MDAIK 58, 349-50.

⁴⁹ PM I², 452-3; Rosellini, Monumenti Civili, CXXVI-CXXVII. Vor allem die Beischriften der merkwürdigen Belohnungsszene können nach den Personennamen und dem militärischen Titel des Hohenpriesters frühestens in die 21. Dynastie gehören.